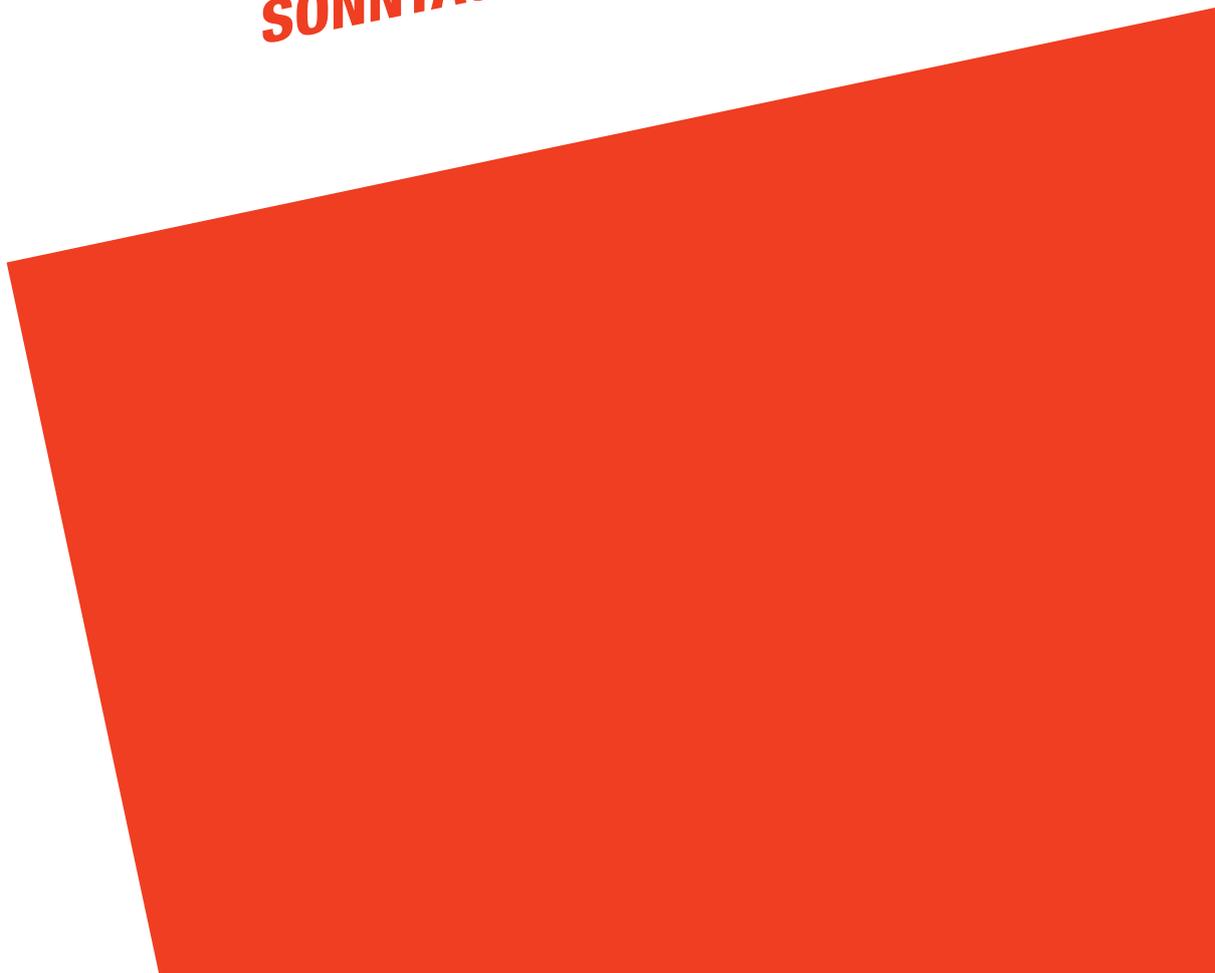


altonale *gift*
DESIGN
SONNTAG 01.10.2017



DER ANLASS

Am 1. Oktober steigt in Hamburg der dritte verkaufsoffene Sonntag des Jahres. Er ist Anlass für uns, gemeinsam mit den Machern der altonale einen Kreativmarkt entlang der Ottenser Hauptstraße im Bezirk Altona zu veranstalten: den „altonale DESIGNgift Markt“ vor den Türen des bekannten Einkaufszentrums Mercado.

DER INHALT

Unsere Marktmeile lädt Hamburger und Touristen zum Shoppen, Gucken und Chillen ein. Groß und Klein erwarten ausgefallenes Design und praktische Accessoires aus Altona, Hamburg und dem Rest der Welt. Ein Schwerpunkt des musikalisch untermalten Markttreibens ist das „kulinarische Schlendern“: Eine Vielzahl an Food Trucks fahren Herzhaftes, Süßes, Kaltes und Heißes auf – u.a. Falafel, Burger, Hot Dogs, Mexican Food, Craft Beer und Kaffeespezialitäten.

DIE FAKTEN

Unsere Standflächen befinden sich entlang der Ottenser Hauptstraße, einer belebten und beliebten Einkaufsstraße im Herzen Altonas, mitten im Szenestadtteil Ottensen. Direkt am Fern- und S-Bahnhof Altona gelegen ist sie der Hotspot einer von Bars, Cafés und Modegeschäften geprägten Umgebung. Die Laufkundschaft setzt sich zusammen aus trend- und umweltbewussten Bewohnern des In-Viertels, aus ihren täglichen Einkauf erledigenden Altonaern, Pendlern aus Hamburg und Umgebung sowie Touristen aus dem In- und Ausland.

DIE WERBUNG

Unsere Partner sind die Macher der altonale und das Mercado, die uns bei der Bewerbung der Veranstaltung mit allen Kräften unterstützen: in den Sozialen Medien, bei Plakatkampagnen im öffentlichen Straßenraum sowie mit einer umfangreichen Pressearbeit. Die Ottenser Hauptstraße ist ein bewährter Eventpunkt, berühmt für saisonale Märkte und Feste – ein feststehender Begriff in der Hamburger Veranstaltungsszene.

altonale *gift*
DESIGN

LOCATION

Ottenser Hauptstraße im Bezirk Altona



VERANSTALTUNGSZEITEN

13 bis 18 UHR (Aufbau ab 9.30 Uhr)

PREISE DESIGNSTÄNDE

- » 1 m, 35 EUR
- » 2 m, 60 EUR
- » 3 m, 90 EUR
- » 4 m, 120 EUR
- » Zelt (3x3 m), 120 EUR

PREISE FOODTRUCK

Nach Vereinbarung

PREISE CRAFTBEER

Nach Vereinbarung

KONTAKT

Marno

0171.456 43 38

marno@designgift.de

Gabriel

0176.201 90 555

gabriel@designgift.de

VERANSTALTER

altonale GmbH

Große Bergstraße 160 Kulturetage

22767 Hamburg

&

DESIGNgift GbR

Beim Schlump 84g

20144 Hamburg

altonale gift
DESIGN

Veranstaltungsbedingungen altonale GmbH (Stand: 11.2013)

- 1. Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten unter dem Ausschluss entgegenstehender Bedingungen des Mieters für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der altonale GmbH, Uwe Bergmann Agentur, events & eventconsulting als Veranstalter (altonale GmbH) und dem Standplatzmieter (Mieter). Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform (z.B. Brief, Fax, e-mail). Die altonale GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Jahr- und Spezialmärkte, Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Mieter versichert, eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- 2. Vertragsschluss, Bindung an Anmeldung:** Über die Annahme der Anmeldung des Mieters entscheidet altonale GmbH unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Mieters. Die Entscheidung erfolgt ohne Begründung. Wird die Anmeldung nicht zuvor widerrufen, kann diese bis zum Veranstaltungsbeginn, durch altonale GmbH angenommen werden. Der Widerruf der Anmeldung ist bis zur Standplatzbestätigung möglich, längstens jedoch bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- 3. Standplatzbelegung, Warenangebot, Werbung, Sponsoring:** Der Mieter ist vorleistungspflichtig. Bis zur Zahlung der jeweils fälligen Miete besteht kein Nutzungsrecht eines Standplatzes. Die Untervermietung ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Nennung in der Standplatzbestätigung erfolgt aus organisatorischen Gründen und ist freibleibend. Die konkrete Zuweisung eines Standplatzes obliegt altonale GmbH. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der Standplatzbestätigung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile inkl. Überdachung und Deichsel. Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. altonale GmbH ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung der Stände sowie des Angebotes an Waren und Dienstleistungen anlassbezogen festzulegen. Der Mieter ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch altonale GmbH entfernt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes über das vertragliche Maß hinaus, sind unzulässig. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Mieter. Dem Mieter ist es nicht gestattet, eigene Sponsoren und Drittwerbung im Rahmen des Standes mit einzubinden. Hierfür bedarf es einer vorherigen Genehmigung durch altonale GmbH. Eigene Medienkooperationen der Mieter sind nur nach vorheriger Genehmigung durch altonale GmbH erlaubt. altonale GmbH behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben oder Waren- und Zubehörbezugsquellen zu bestimmen.
- 4. Auf- und Abbau:** altonale GmbH kann Auf- und Abbaueiträume bestimmen. Werden diese nicht eingehalten, besteht ein fristloses Kündigungsrecht für altonale GmbH. Ersatzansprüche wegen des Ausschlusses von der Veranstaltung stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu. Wird der Abbau nicht rechtzeitig beendet, ist altonale GmbH ferner berechtigt, Dritte mit dem Abbau, Abtransport und der Lagerung auf Kosten des Mieters zu beauftragen.
- 5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Den Anweisungen der altonale GmbH und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Die Stände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nicht ohne Genehmigung der altonale GmbH betrieben werden. Hierfür muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Bei Gestaltung einer Musikanlage müssen die gesetzlich vorgegebenen Lautstärkepegel eingehalten werden. Bei dreimaliger Überschreitung des zulässigen Pegels (wird durch ein Schallmessgerät von den Ordnern vor Ort ermittelt) kann altonale GmbH ein Musikverbot aussprechen. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Ausgewiesene Parkplätze für Mieter stehen nicht zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 5 Metern um seinen Stand sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll bis spätestens zwei Stunden nach dem täglichen Veranstaltungsende zur Abholung bereit vor den Stand zu stellen. Der Standmieter ist verpflichtet, mindestens 2 Abfallbehälter pro Stand aufzustellen und diese im Bedarfsfall selbst zu entleeren. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten ist altonale GmbH berechtigt, selbst oder durch Dritte auf Kosten des Mieters Abhilfe zu schaffen.
- 6. Behördliche Genehmigungen:** Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Mieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich, auf seinen Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. §12 Gestattungen für Alkoholausschank werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Grundsätzlich ist ein Umsatzsteuerheft oder die Bescheinigung über die Befreiung auf den Veranstaltungen mitzuführen.
- 7. Zollbestimmungen:** Bei Veranstaltungen, die unter zollrechtlichen Bestimmungen stehen, verpflichtet sich der Standplatzmieter, die Bestimmungen der Zollbehörde einzuhalten.
- 8. Umweltaspekte:** Einweg-, Plastik- oder Pappgeschirr sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Bei Verstößen ist altonale GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, ohne dass dem Mieter daraus Ersatzansprüche erwachsen. Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrvorverwendung ergeben, gehen zu Lasten des Mieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden. Einwegverpackungen (auch Flaschen) müssen durch den Mieter bei Ausgabe an Kunden mit einem Pfand belegt werden. Der Mieter hat selbst für die Entsorgung der Verpackungen (auch Einwegflaschen) zu sorgen. altonale GmbH kann die Ausgabe von Flaschen verbieten. Dann muss der Inhalt der Flaschen in bepfandete Mehrwegbecher umgefüllt werden.
- 9. Höhere Gewalt, Haftungsbeschränkung:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die altonale GmbH nicht zu verantworten hat, von altonale GmbH vollständig nicht erfüllt werden können, so besteht ein Anspruch des Mieters auf Rückzahlung der Standmiete, sonstige Kosten werden nicht erstattet. altonale GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen zu verkürzen oder vorzeitig abzubrechen. Die Miete gilt als voll angefallen, wenn die Veranstaltung für mindestens 75% der geplanten Dauer stattfindet. Die Mindesdauer wird in vollen Stunden errechnet. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde zu Grunde gelegt. Ist die tatsächliche Veranstaltungsdauer kürzer, hat der Mieter Anspruch auf eine anteilige Erstattung der gezahlten Miete für jede volle Stunde, die die Veranstaltung kürzer als die vorgenannte Mindesdauer bleibt. Die Höhe der Erstattung errechnet sich auf Basis der Stundenmiete für die geplante Veranstaltungsdauer. altonale GmbH haftet für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. altonale GmbH haftet nicht für Diebstähle oder für andere nicht durch sie zu vertretende Schäden.
- 10. Strom-, Gas- und Wasserversorgung:** Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestaltung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand (entspricht 25% der Stromkosten). Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Sollten die in der Anmeldung aufgeführten Verbrauchswerte niedriger liegen als die tatsächlich angeschlossenen Geräte an Leistung verbrauchen, ist der Veranstalter berechtigt, den zusätzlichen Verbrauch nachzuberechnen. Bei nicht zulässigen Anschlüssen ist altonale GmbH berechtigt, die Anschlüsse zu entfernen, den Stand zu schließen und ggf. anfallende Folgekosten an den Mieter weiter zu geben. Für jede Flüssiggasanlage ist als Nachweis der ordnungsgemäßen Beschaffenheit eine vom Sachkundigen des Gaslieferanten ausgestellte Prüfbescheinigung vorzulegen. Es gibt keine Wasserversorgung für die Infomeile.
- 12. Zahlungsbedingungen:** Bei Vertragsabschluss werden 25% der Gesamtmiete als Anzahlung fällig. Die Restzahlung muss spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei altonale GmbH eingegangen sein. Erfolgt der Vertragsschluss weniger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn ist die volle Miete sofort mit der Anmeldungsannahme fällig. Der Veranstalter kann bei Eintritt eines Zahlungsrückstandes von mehr als 7 Tagen über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.
- 13. Kündigung durch altonale GmbH:** Verstößt der Mieter gegen wesentliche Vertragsbestimmungen, ist altonale GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Als wesentlich gelten insbesondere die Zahlungsbedingungen und die weiteren in diesen Geschäftsbedingungen geregelt Mieterpflichten. Im Falle der Kündigung nach Veranstaltungsbeginn bleibt der Mieter zur Zahlung der vollen Miete verpflichtet, altonale GmbH hat sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen. Erfolgt die Kündigung vor dem Veranstaltungsbeginn entfallen die beiderseitigen Leistungspflichten. Der Mieter ist altonale GmbH dann aber zur Zahlung einer angemessenen Entschädigung verpflichtet. Diese beträgt im Falle der Kündigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn 25% der Miete, bei Kündigung 2 bis 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 50% der Miete und bei Kündigung 1 Woche vor bis zum Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Miete. Dem Mieter bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass altonale GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist oder höhere Aufwendungen erspart wurden. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt altonale GmbH vorbehalten.
- 14. Kündigung durch den Mieter:** Die fristlose ordentliche Kündigung ist bis zum Veranstaltungsbeginn möglich. Im Falle der ordentlichen Kündigung kann altonale GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt im Falle der Kündigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn 25% der Miete, bei Kündigung 2 bis 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 50% der Miete und bei Kündigung 1 Woche vor bis zum Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Miete. Dem Mieter bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass altonale GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist oder höhere Aufwendungen erspart wurden. Das Recht des Mieters zur Kündigung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch altonale GmbH bleibt unberührt.
- 15. Vertragsstrafe:** Verstößt der Mieter schuldhaft gegen das Verbot von Drittwerbung (Ziffer 3) oder die Pflicht zum rechtzeitigen Abbau (Ziffer 4) oder die Pflicht zur durchgehenden Öffnung des Standes während der gesamten Veranstaltung (Ziffer 5) oder seine Pflichten aus Ziffer 8, so ist er für jeden Verstoß zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an altonale GmbH verpflichtet. Deren Höhe wird von altonale GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt und ist im Streitfalle vom zuständigen Gericht zu überprüfen.
- 16. Rechtswahl und Gerichtsstand:** Es gilt deutsches Recht. Soweit die Parteien Kaufleute sind, ist als Gerichtsstand der Sitz der altonale GmbH vereinbart.
- 17. Salvatorische Klausel:** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

altonale gift
DESIGN